

Teilnahmebedingungen KIT Industry Experts Netzwerk (Stand: Juni 2018)

1. Vertraulichkeit

- 1.1 "INFORMATIONEN" sind alle mitgeteilten und offenbaren geschützten oder ungeschützten technischen und/oder geschäftlichen Informationen, insbesondere – aber nicht nur – Pläne, Modelle, Prototypen, Bauteile, Algorithmen, Software, etc., gleichgültig ob in schriftlicher oder sonstiger Form, unabhängig davon, ob diese als vertraulich gekennzeichnet sind. Mündliche oder visuelle INFORMATIONEN müssen ebenso als vertraulich behandelt werden.

Es besteht kein Anspruch des Experten* auf Überlassung solcher Informationen.

- 1.2 Die INFORMATIONEN, die im Rahmen dieser Vereinbarung dem Experten zur Verfügung gestellt werden, erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Freiheit von Rechten Dritter. Der empfangende Experte ist sich hierüber im Klaren und wird die Informationen daher mit der notwendigen Sorgfalt behandeln.

- 1.3 Jeder Experte wird alle erhaltenen INFORMATIONEN Dritten gegenüber bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung oder Ausscheiden aus dieser Vereinbarung vertraulich behandeln und ausschließlich zur Umsetzung des Engagements verwenden.

- 1.4 Die Verpflichtung gemäß § 1.3 gilt nicht für solche INFORMATIONEN gem. Ziffer § 1.1, die nachweislich

- durch Publikationen oder dergleichen allgemein bekannt sind oder
- ohne Verschulden des empfangenden Experten Gemeingut werden oder
- ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit dem empfangenden Experten durch Dritte überlassen wurden oder
- vor Mitteilung durch das KIT dem empfangenden Experten bereits bekannt waren oder
- das Ergebnis von Arbeiten von Beschäftigten des empfangenden Experten sind, ohne dass die betreffenden Beschäftigten Zugang zu den INFORMATIONEN hatten.

Soweit INFORMATIONEN aufgrund Gesetzes oder behördlicher/richterlicher Anordnung herausgegeben werden müssen, stellt diese Herausgabe keinen Verstoß gegen die Vertraulichkeitsverpflichtung dar. Im Übrigen bleibt die Verpflichtung nach 1.3 unberührt.

- 1.5 Der Experte wird auch gegenüber seinen Beschäftigten und Dritten im Hinblick auf die Vertraulichkeit der INFORMATIONEN und Gegenstände nach diesen Vorschriften die üblichen und zumutbaren Maßnahmen treffen.

2. Datenschutz

- 2.1 Der Experte ist damit einverstanden, dass seine Daten am KIT im Rahmen des KIT Industry Experts Netzwerk je nach Angabe seines Unterstützungsangebotes und Interesses zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

- Kontaktaufnahme und Beziehungspflege (z.B. Rundschreiben, Einladungen zu ausgewählten Veranstaltungen, ...)
- Anbahnung von Matchings mit WissenschaftlerInnen, Gründer- oder Projektteams (nach Rücksprache mit Ihnen)
- Vorbereitung von KIT Industry Experts Formaten (Mentoring-Gespräche, Workshops, Events, ...)
- Beratung und Unterstützung der Beschäftigten des Technologietransferbüros des KIT
- Gründungsberatung
- Veranstaltungen und Events
- Einladung zu KIT Industry Experts Befragungen im Rahmen des Technologietransfers
- Statistiken und Evaluation

Der Experte wurde darauf hingewiesen, dass die Daten zu seiner Person auf Grund seiner Einwilligung erhoben und im Einklang mit der DSGVO verarbeitet werden. Ebenfalls wurde er darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass dieser sein Einverständnis mit der Folge, dass er nicht mehr am KIT Industry Experts Netzwerk teilnehmen kann, verweigern bzw. jederzeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf

erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Die Widerrufserklärung ist zu richten an: Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Innovations- und Relationsmanagement (IRM), Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen; E-Mail: transfer@irm.kit.edu

Die Daten werden nach Wunsch des Ausscheidens oder einem Widerruf seitens des Experten aus dem KIT Industry Experts Netzwerk unmittelbar gelöscht. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier (<http://www.irm.kit.edu/datenschutz.php>).

3. Rückgabe

Der Experte verpflichtet sich, auf Verlangen des KIT alle erhaltenen INFORMATIONEN sowie davon evtl. gefertigte Kopien dem KIT unverzüglich zurückzugeben bzw. zu löschen.

4. Geistiges Eigentum

- 4.1 Das KIT bleibt Inhaber seines geistigen Eigentums ob schutzfähig oder nicht schutzfähig, unabhängig davon, ob geschützt oder ungeschützt. Das KIT behält sich alle Rechte an den von ihm übermittelten INFORMATIONEN vor, insbesondere Know-how, Erfindungen, Schutzrechte, Urheberrechte sowie Computerprogramme und Erwirkung in- und ausländischer Schutzrechte.

- 4.2 Der Experte erkennt an, dass Benutzungshandlungen hinsichtlich der vom KIT erlangten INFORMATIONEN kein Vorbenutzungsrecht gemäß § 12 PatG und entsprechenden ausländischen Rechtsvorschriften begründen.

- 4.3 Sofern der Experte eigenes geistiges Eigentum im Sinne von 4.1 einbringt, so erfolgt dies auf ehrenamtlicher Basis, persönlich, freiwillig und unentgeltlich im Sinne eines „bürgerschaftlichen Engagements“.

5. Haftung

- 5.1 Das KIT haftet nur für durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden.

- 5.2 Die/Der Haftungsbeschränkung /-ausschluss gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigen Verhaltens, aus der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale und aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- 5.3 Soweit die Haftung des KIT nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Vertreter, der Beschäftigten und anderer Erfüllungsgehilfen der Partner.

- 5.4 Der Experte stellt das KIT von Ansprüchen Dritter frei, es sei denn die Haftung beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des KIT.

6. Laufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit Bestätigung der Aufnahme in das Netzwerk in Kraft und endet mit dem Ausscheiden aus dem Expertenpool. Insoweit behält sich das KIT vor, die Zusammenarbeit auch ohne Angabe von Gründen zu beenden.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, noch die Vereinbarung in ihrer Gesamtheit. Die Bestimmung soll rückwirkend durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

- 7.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

- 7.3 Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des anderen Partners auf Dritte übertragen werden.

- 7.4 Eventuell entstehende Meinungsverschiedenheiten versuchen die Partner gütlich beizulegen. Im Übrigen wird als Gerichtsstand Karlsruhe vereinbart und es gilt deutsches Recht.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet – es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.